FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE HALSTENBEK · MASSTAB 1:5000

N

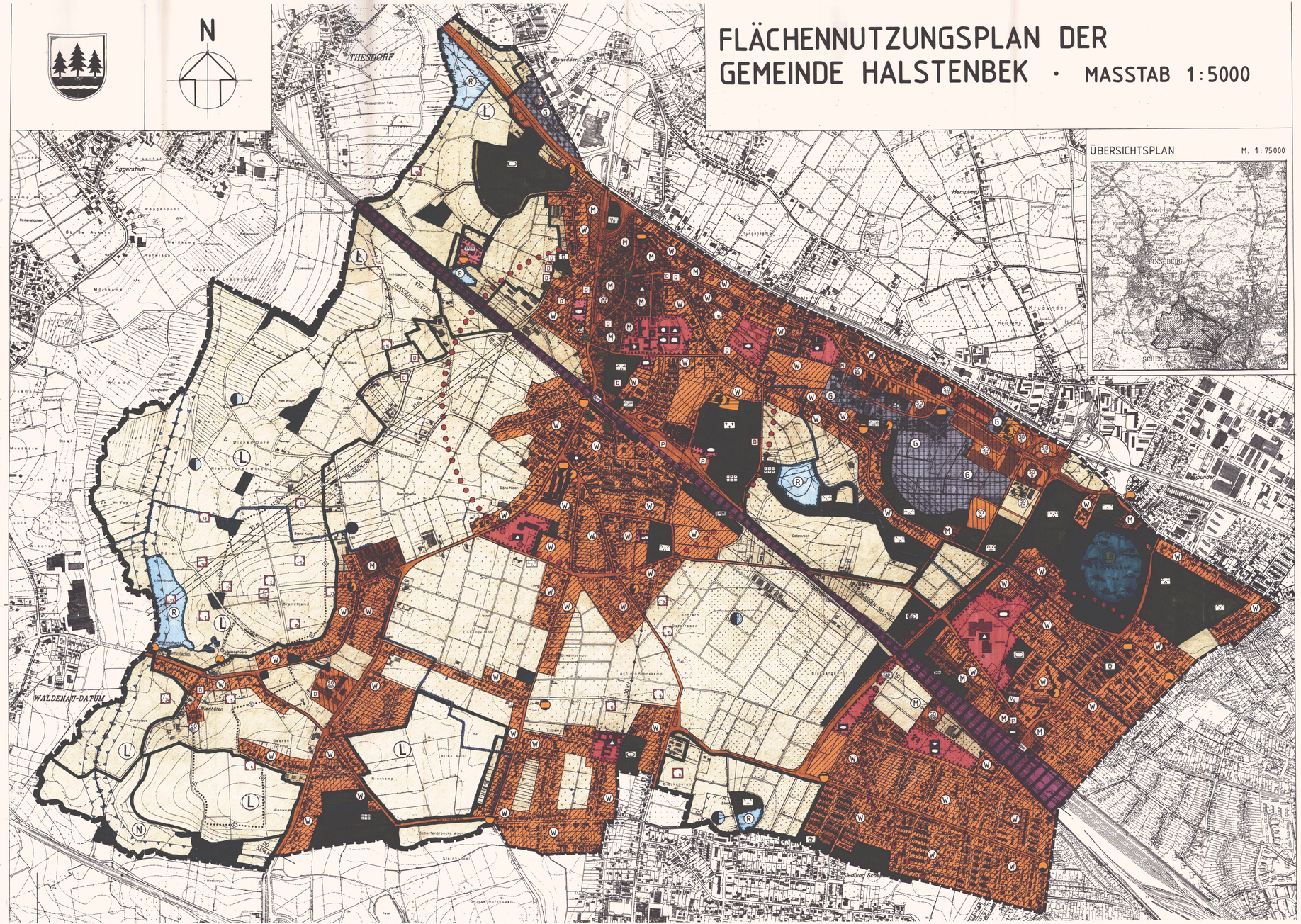

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:75000

PLANZEICHENERKLÄRUNG (NUMERIERUNG GEMÄSS PLANZV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO):

- 1.1. Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- 1.2. Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- 1.3. Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- 1.4.1. Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
- Tennishalle
- Reiterhof
- 1.4.2. Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- Einrichtungsmarkt
- Elektro-fachmarkt
- Möbel
- Einzelhandel
- Baumarkt
- Bekleidungsmarkt

4. Einrichtung und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB).

- 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
- öffentl. Verwaltung
- Schule
- Kirchliche Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Sportliche Gebäude und Einrichtungen
- Soziale Gebäude und Einrichtungen
- BAUH Bauhof
- GAP Gartenabfallplatz

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 und Nr. 3).

- 5.1.1. Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- 5.1.2. Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P 5.1.3. Ruhender Verkehr
- 5.2.1. Bahnanlagen
- 5.3. Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege / Radweg

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr.4).

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Abwasser
- Wasser

8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB).

- oberirdisch
- unterirdisch

9. Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

- Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Sport- und Spielzwecke
- Vg. Verkehrsgrün

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7).

- 10.1. Wasserflächen
- 10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- RÜ Regenwasserrückhaltebecken und -bereiche
- 10.3. Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen. Hier: Schutzgebiet für Grund- u. Quellwassergewinnung.

12. Flächen für die Landwirtschaft und für den Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)

- 12.1. Flächen für die Landwirtschaft
- 12.2. Flächen für den Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutze, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5, Abs.2 Nr.10 BauGB)

- 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutze, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.2 Nr.10 BauGB)

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 BauGB)

14.3. Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 BauGB)

- Archäologische Denkmäler mit Nr. der Landesaufnahme (§ 17 DschG.)
- D Kulturdenkmal (§ 1 DSchG.)

15. Sonstige Planzeichen

- 15.6. Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs.2 Nr.6 BauGB)
- 15.12. Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs.3 Nr.3 BauGB)
- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- 15.14 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs.4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Natur-schutzrechts (§ 5 Abs.4 BauGB)
- N Naturschutzgebiet, geplant
- L Landschaftsschutzgebiet, geplant
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Straßenverkehrsflächen mit Anbaugrenzen gemäß FStrG § 9 i. d. Fassung v. 19.4.94 (BGBl. I, S. 854)
- Gewässerschutzstreifen gemäß § 11 LNatSchG
- Hochwertige Kleingewässer gemäß Biotopkartierung des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein
- Sonstige Kleingewässer (regenerierbar) gemäß Biotopkartierung des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein
- Richtfunktrassen der Deutschen Telekom mit Angabe der max. zulässigen Bebauungshöhen in Metern über NN
- Knicks

Darstellungen ohne Normcharakter

- 750 m - Radius um die Bahnhöfe
- Graben, verrohrt

Halstenbek 21 APR. 1999 Gemeinde Halstenbek Der Bürgermeister

VERFAHREN

1. Aufgestellt gemäß §§ 1,2,3 und 5 BauGB in der Fassung vom 27.08.97 (BGl Bl. I S.2141) in der zum Zeitpunkt der letztmaligen Beschlußfassung geltenden Fassung und auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.12.1991. Die ortsübliche bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 09.12.1991 durch Abdruck in der Pinneberger Zeitung und im Pinneberger Tageblatt.

Halstenbek, den 07.10.1998 — Gemeinde Halstenbek — Der Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 09.04.1997 durchgeführt worden.
~~Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~

Halstenbek, den 07.10.1998 — Gemeinde Halstenbek — Der Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).

Halstenbek, den 07.10.1998 — Gemeinde Halstenbek — Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 29.09.1997 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Halstenbek, den 07.10.1998 — Gemeinde Halstenbek — Der Bürgermeister

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.12.1997 bis zum 19.01.1998 während folgender Zeiten: Mo. 08 u. Do. 8.30 - 12.00 Uhr, Di. 8.30 - 12.00 Uhr, u. 14.00 - 18.00 Uhr, Fre. 8.00 - 12.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20.11.1997 in der Pinneberger Zeitung und im Pinneberger Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

Halstenbek, den 07.10.1998 — Gemeinde Halstenbek — Der Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.05.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Halstenbek, den 07.10.1998 — Gemeinde Halstenbek — Der Bürgermeister

7. Die Gemeinde vertretung hat den Flächennutzungsplan am 25.05.1998 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Halstenbek, den 07.10.1998 — Gemeinde Halstenbek — Der Bürgermeister

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 07.12.1998 Az.IV 64-512.115-06/Halstenbek Flächennutzungsplan - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Halstenbek, den 21 APR. 1999 — Gemeinde Halstenbek — - Siegel - — Der Bürgermeister

9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 22.02.1999 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlaß vom 10.06.1999 Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 25.05.1999 Az. IV 64-512.115-06.18 (Neu) bestätigt.

Halstenbek, den 10 JUNI 1999 — Gemeinde Halstenbek — Der Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den erfolgt Ausgang erteilt, wurden am 2. JUNI 1999 ortsüblich bekanntgemacht.
In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- u. Formvorschlen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am 12 JUNI 1999 wirksam.

Halstenbek, den 16 JUNI 1999 — Gemeinde Halstenbek — Der Bürgermeister

SO-Beschränkungen	26.04.99
gem. DV-Erlaß v. 12.06.79	05.03.99
Richtfunktrasse u. Kabelanlagen	04.04.
Kamerar. v. 30.04.98 erfaßt	23.04.98
GENEHMIGUNG FASSUNG	05.04.99
ÄNDERUNGEN v. 25.05.98	10.02.99
ÄN. 30.06 v. 09.07.1998	24.07.01
TOP. v. 31.01.97	09.08.97
E-Pl. 2012-7-1/Halst.	12.08.1997
v. 4.12.1997	30.03.1998
BVK. v. 17.11.98	9.4.1998
Kartenbestand: Stand: 30.01.1997 LA/R.R.	Maßstab: 1:5000
Blattgröße: 1.74. - 0,85/1,65	

PROJEKT: GEMEINDE HALSTENBEK FLÄCHENNUTZUNGSPLAN